

571180008

GEMEINDE NEUENDETTLSAU



Deckblatt Nr. 2

zum Bebauungsplan Nr. 1

“Südlich der Schlauersbacher Straße”

Gemischt genutztes Baugebiet

Festsetzungen:

Grenze des Geltungsbereichs

Straßenbegrenzungs- oder Vorgartenlinie

Baulinie

Vordere Baugrenze

Seitliche und rückwärtige Baugrenze

Für die seitlichen Bebauungsgrenzen gelten die gesetzlich festgelegten Abstandsflächen

Flächen für Garagen

Zugelassen für Erdgeschoss und
ausgebautes Dachgeschoss bindend
Zugelassen für Erdgeschoss und 1 Voll-
geschoss und Dachgeschoss bindend
Breite der Straße und Wege

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Grünfläche

Firstrichtung

Hinweise:

Bestehende Grundstücksgrenzen

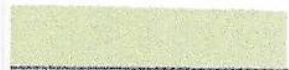
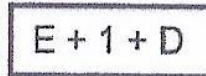
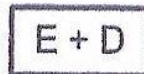
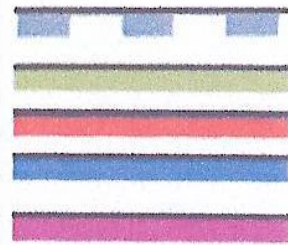
Flurstücksnummern

Vorhandene Gebäude

Vorhandene Nebengebäude

Vorschlag zur Grundstücksteilung

Hauptversorgungsleitungen

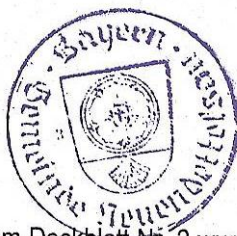


Verfahrensvermerke

- 1) Der Gemeinderat Neuendettelsau hat in öffentlicher Sitzung vom 10.05.2004 die Änderung des Bebauungsplanes durch ein Deckblatt Nr. 2 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt Nr. 11 am 26.05.2004 nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
- 2) Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat lt. Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 11 vom 26.05.2004 mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Deckblatts Nr. 2 in der Fassung vom 10.05.2004 in der Zeit vom 27.05.2004 bis einschließlich 25.06.2004 stattgefunden.
- 3) Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie benachbarten Gemeinden sind gemäß § 4 bzw. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 14.09.2004 über den Deckblattentwurf in der Fassung vom 10.05.2004 unterrichtet und aufgefordert worden, im Zeitraum bis 22.10.2004 eine Stellungnahme abzugeben.
- 4) Der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf des Deckblatts Nr. 2 zum Bebauungsplan in der Fassung vom 10.05.2004, in den das Ergebnis der Bürgerbeteiligung und der Anhörung Träger öffentlicher Belange eingearbeitet war, wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.12.2004 bis einschl. 17.01.2005 öffentlich ausgelegt
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, im Amtsblatt der Gemeinde Neuendettelsau Nr. 25 vom 08.12.2004 ortsüblich bekannt gemacht worden.
- 5) Die Gemeinde Neuendettelsau hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.02.2005 das Deckblatt Nr. 2 in der Fassung vom 10.05.2004 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Neuendettelsau, 15.02.2005

Gemeinde Neuendettelsau

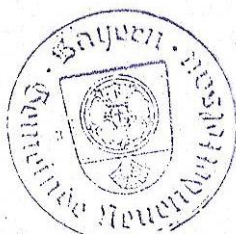


(Landshuter)
1. Bürgermeister

- 6) Der Satzungsbeschluss zu dem Deckblatt Nr. 2 wurde am 29.06.2005 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht (Amtsblatt Nr. 13 vom 29.06.2005). Das Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Neuendettelsau, 29.06.2005

Gemeinde Neuendettelsau



(Landshuter)
1. Bürgermeister